

# Die Identität von Eigenschaften, Russells Paradoxie für Begriffe und der Universalienrealismus

Peter ROHS (Münster)

Quines Slogan „no entity without identity“ ist von Davidson umgedreht worden: „No identity without an entity“.<sup>1</sup> Ist also die Annahme einer Identität von Eigenschaften auf die Voraussetzung angewiesen, daß Eigenschaften für sich ebenfalls Entitäten sind? Ist man so gar auf den Universalienrealismus festgelegt, auf eine Ontologie also, in der neben räumlich bzw. raumzeitlich ausgedehnten Gegenständen (Dingen bzw. Ereignissen) auch nicht auf diese Weise ausgedehnte allgemeine Eigenschaften als ein eigener Typ von Entitäten vorgesehen sind?

Wer eine Identität von Eigenschaften annimmt, vergegenständlicht Eigenschaften. Eine solche Vergegenständlichung liegt ebenfalls vor bei Russells Paradoxie für Begriffe. Ich möchte zeigen, in welchem Sinn und in welchen Grenzen eine derartige Vergegenständlichung sinnvoll ist – beim Thema „Identität von Eigenschaften“ in Auseinandersetzung mit seiner Behandlung durch A. Beckermann, beim Thema „Paradoxie“ in Hinsicht auf seine Behandlung durch R. Rheinwald. In beiden Fällen können universalienrealistische Konsequenzen nicht nur vermieden werden, sondern sollten es auch unbedingt. Nach der Auffassung, die ich im folgenden rechtfertigen möchte, ergeben sich in beiden Bereichen gewichtige Argumente zur Stützung des Universalienidealismus.

Zunächst zum Thema „Identität der Eigenschaften“. Es hat in der neueren Philosophie des Geistes eine beträchtliche, jedoch nicht unbedingt förderliche Rolle gespielt. Wie W. Lenzen bemerkt, scheint das notorische Gerede von „theoretischen Identitäten“ à la „Wasser = H<sub>2</sub>O ... für zahlreiche Konfusionen innerhalb der Analytischen Philosophie des Geistes verantwortlich zu sein“.<sup>2</sup> Daß diese Behauptung nicht unberechtigt ist, läßt sich gerade an dem Text von Beckermann zeigen.

Den Ausgang nehmen möchte ich von einigen Bemerkungen Davidsons zur Identität von Ereignissen. Zur Frage: „Wann sind zwei Ereignisse identisch?“ heißt es: Keine zwei Ereignisse sind identisch; ein Ereignis aber ist immer mit sich identisch. Aber man kann mit singulären Termini auf Ereignisse referieren, und zwar auch mit zweien auf dasselbe. Dann ist ein Satz der Form „a = b“ wahr.<sup>3</sup> Daraus ergibt sich „no identity without an entity“ und als linguistisches Gegenstück „no

---

<sup>1</sup> D. Davidson, *Essays on Actions and Events* (Oxford 1980) 164. Deutsch: *Handlung und Ereignis* (Frankfurt 1985) 234.

<sup>2</sup> W. Lenzen, *Zombies, Zimbos und das „schwierige Problem“ des Bewußtseins*, in: F. Esken u. H.-D. Heckmann (Hg.), *Bewußtsein und Repräsentation* (Paderborn u. a. 1999) 277.

<sup>3</sup> Davidson, *Essays*, 163; *Handlung*, 233.

statements of identity without singular terms“. Das besagt nicht, daß Identität eine Relation zwischen singulären Termini wäre; auf sie wird nicht referiert. Es ist aber vorausgesetzt, daß auf eine Entität zweimal referiert wird.

Davidsons Auffassung müßte auch für die Identität von Eigenschaften gelten. Zwei Eigenschaften sind also nie miteinander identisch; aber man kann mit singulären Termini auf Eigenschaften referieren und zwar ebenfalls mit zweien auf dieselbe. Nehmen wir das Beispiel „Blau ist die Lieblingsfarbe von Marion“. Das Wort „blau“ ist hier kein Prädikat, kein Begriffswort – es wird nicht von etwas gesagt, daß es blau ist; es fungiert als abstrakter singulärer Terminus, der auf eine Eigenschaft referiert. „Die Lieblingsfarbe von Marion“ ist ein zweiter abstrakter singulärer Terminus. Wenn der Satz wahr ist, referieren beide auf dasselbe Universale.

Eine sprachliche Anomalie ist, daß im Falle von „blau“ das Begriffswort unverändert als singulärer Terminus dient. In anderen Fällen muß ein neues Wort verwendet werden. Wir sagen nicht „Gerecht ist eine Tugend“, sondern „Gerechtigkeit ist eine Tugend“. Hier muß ein eigener singulärer Terminus gebildet werden. Dagegen sagt man sehr wohl „Blau ist eine Farbe“ und normalerweise nicht „Bläue ist eine Farbe“. Trotzdem muß zwischen dem Begriffswort und dem singulären Terminus unterschieden werden.

Wir haben in diesen Fällen also singuläre Termini für Universale; mit ihnen drücken wir die Identitätssätze aus. Davidsons Bedingung „no statements of identity without singular terms“ ist wie bei Ereignissen erfüllt.

Heißt das, daß Eigenschaften als Entitäten anzusehen sind? Gilt auch hier „no identity without an entity“? – In einem gewissen Sinne muß es gelten; die singulären Termini dürfen nicht leer sein. Worauf aber wird referiert, wenn auf Eigenschaften referiert wird?

Eigenschaften müssen als Universalien gelten. Es gehört zum Sinn von Eigenschaften, daß viele Dinge dieselbe haben können. G. Prauss hat freilich nachdrücklich für die Annahme individueller Eigenschaften plädiert.<sup>4</sup> Zu Beginn seiner Abhandlung stellt er fest, die Auffassung, Eigenschaften seien etwas Allgemeines, sei die normale; für die Annahme individueller Eigenschaften weiß er keinen Beleg zu nennen. Mir scheint in diesem Falle das Normale auch das Vernünftige zu sein. J. Bennett schreibt: „Such an objection presupposes that in addition to the face and the redness, there is something called a redness-instance which is particular like the face and yet is a property rather than a substance. I deny that there is any such item: the only sense I can attach to ‚instance of redness‘ is that of ‚red thing‘; and than the instance of redness doesn't depend on the face because it is the face.“<sup>5</sup> Wenn es außer den individuellen auch allgemeine Eigenschaften geben soll, wird das Verhältnis zwischen beiden unerklärlich, weil die individuellen weder Instan-

<sup>4</sup> G. Prauss, Auf der Flucht vor individuellen Eigenschaften oder Der verkannte Platon, in: R. Enskat (Hg.), *Amicus Plato magis amica veritas*; Festschrift für Wolfgang Wieland (Berlin 1998) 171–193.

<sup>5</sup> J. Bennett, *A Study of Spinoza's Ethics* (Cambridge 1984) 57; Bennett verweist auf K. C. Clatterbaugh, *Leibniz's Doctrine of Individual Accidents* (Wiesbaden 1973 = *Studia Leibnitiana*, Sonderheft 4). Bei Leibniz kann Prauss also einen Beleg der gesuchten Art finden.

zen noch Spezialisierungen der allgemeinen sein können. Ebenso wird das Verhältnis zwischen den individuellen Eigenschaften und ihren Trägern unerklärlich, weil es nicht auf das Zutreffen von Begriffen zurückgeführt werden kann. Daraus sollte man in der Tat mit Bennett schließen, daß es solche „items“ nicht gibt.

Doch wie dem auch sei, die Eigenschaften, um die es in der Philosophie des Geistes geht, sind in jedem Fall etwas Allgemeines. Was für eine Entität kann etwas Allgemeines sein?

Hierzu gibt es drei grundsätzlich verschiedene Auffassungen. Im eliminativen Universalienantirealismus (Nominalismus) nimmt man an, daß es gar keine Universalien gibt, sondern nur gewisse Zeichen gebraucht werden können, als seien sie allgemein. Wenn es keine Universalien gibt, kann man auf keine referieren. Nur ein gleichartiger Gebrauch zweier Zeichen wäre möglich. Ein Problem der Identität von Universalien stellt sich nicht.

Der idealistische Universalienantirealismus ist durch die These charakterisiert, daß es Universalien ausschließlich als Begriffe gibt. Allgemeine Eigenschaften bzw. Attribute müssen als Begriffe interpretiert werden. Die Wahrheit eines Satzes F (a) darf nicht voraussetzen, daß ein von dem ausgedrückten Begriff verschiedenes, von ihm unabhängiges Universale dem fraglichen Gegenstand „inhäriert“ oder sonstwie „darin ist“. Wahrheit ist in diesem Sinn keine Abbildung: Den generellen Bestandteilen von Gedanken müssen keine denkunabhängigen generellen Bestandteile der Wirklichkeit entsprechen. Wenn man zuläßt, daß auf Begriffe referiert werden kann (aus der Perspektive Freges kann man gegen eine solche Vergegenständlichung von Begriffen durchaus Bedenken haben, worüber noch zu handeln ist), dann besteht die Identität von Eigenschaften darin, daß zwei singuläre Termini auf denselben Begriff referieren. Insbesondere muß der Universalienidealist Identitäten der Form „Gerechtigkeit = der durch das Prädikat ‚gerecht‘ ausgedrückte Begriff“ behaupten. Dies ist ein normaler Identitätssatz mit zwei singulären Termini. Für einen Idealisten kann ein abstrakter singulärer Terminus nur auf einen Begriff referieren, weil es zwar denkunabhängiges Einzelnes, nicht aber denkunabhängiges Allgemeines gibt.

In diesem Punkt ist der Universalienrealist anderer Meinung. Für ihn bringt ein Satz F (a) zum Ausdruck, daß ein von dem durch „F“ ausgedrückten Begriff zu unterscheidendes Universale – eine Eigenschaft, ein Attribut, eine Akzidens oder was auch immer – dem fraglichen Gegenstand inhäriert. Dieses Allgemeine gehört für ihn genau so zu der denkunabhängigen Wirklichkeit wie der einzelne Gegenstand. Es wird durch den Begriff wiedergegeben, ist aber nicht mit ihm zu verwechseln. Es ist etwas anderes, ob man auf eine Eigenschaft oder einen Begriff referiert; die Identität „Gerechtigkeit = der durch das Prädikat ‚gerecht‘ ausgedrückte Begriff“ gilt nicht. Der erste singuläre Terminus referiert auf eine Eigenschaft, der zweite auf einen Begriff; beides ist nicht dasselbe. Wahre Identitätssätze über Eigenschaften liegen dann vor, wenn man mit zwei singulären Termini auf dieselbe Eigenschaft referiert. Mit der Behauptung einer Identität von Eigenschaften ist man also dann auf den Universalienrealismus festgelegt, wenn die singulären Termini, ohne die es (Davidson zufolge) keine Identitätssätze gibt, nicht als auf Begriffe referierend verstanden werden sollen. Umgekehrt ist eine solche Identitätsaussage mit

dem Universalienidealismus verträglich, wenn in ihr nur auf Begriffe referiert wird.

Ich möchte nun zeigen, daß Beckermanns Ausführungen über die Identität von Eigenschaften eine universalienrealistische Ontologie voraussetzen.<sup>6</sup> Er geht aus von der Frage, „unter welchen Bedingungen wir eigentlich berechtigt sind, zu sagen, daß zwei Eigenschaften F und G identisch sind bzw. daß die beiden Prädikate ‚F‘ und ‚G‘ dieselbe Eigenschaft bezeichnen“ (101). Hier gerät Beckermann zunächst nur in Konflikt mit den zitierten Ausführungen Davidsons über Identität. Zwei Eigenschaften sind nie identisch (sonst wären es nicht zwei), aber man kann mit zwei singulären Termini auf dieselbe Eigenschaft referieren – werde das nun universalienidealistisch oder -realistisch gedeutet. Und es sind auch nicht Prädikate, die Eigenschaften bezeichnen – no statements of identity without singular terms. Man kann (und muß für Identitätsbehauptungen) auf Eigenschaften bzw. Begriffe referieren. Universalienrealistische Implikationen liegen mit dieser Frage allerdings noch nicht vor.

Sie ergeben sich für Beckermann jedoch bald. Er skizziert zunächst Freges Konzeption von Einzeldingen, die er wie folgt zusammenfaßt: „ $a = b$  ist genau dann eine wahre Identitätsaussage a posteriori, wenn die Ausdrücke ‚a‘ und ‚b‘ dasselbe bezeichnen, obwohl ihr Sinn verschieden ist“ (102). Hieran ist nur zu bemängeln, daß eine solche Identitätsaussage keineswegs a posteriori sein muß, wie Freges mathematische Beispiele zeigen. Aber die Ausdrücke „a“ und „b“ sind bei Frege singuläre Termini. Solche Ausdrücke haben einen Sinn, und man kann mit zweien, die verschiedenen Sinn haben, auf denselben Gegenstand referieren (wie in dem berühmten Beispiel mit Morgenstern und Abendstern).

Beckermann möchte dies nun „auf Prädikate und Eigenschaften ausweiten“. Dies führt ihn zu „Die Aussage ‚Die Eigenschaft F ist identisch mit der Eigenschaft G‘ ist genau dann a posteriori wahr, wenn die Prädikate ‚F‘ und ‚G‘ dieselbe Eigenschaft bezeichnen, obwohl ihr Sinn verschieden ist“ (103). Hier kommt schon der Universalienrealismus ins Spiel. Der Sinn von Prädikaten besteht in Begriffen. Wenn zwei Prädikate verschiedene Begriffe ausdrücken, aber dieselbe Eigenschaft bezeichnen, dann müssen in Begriffen und Eigenschaften zwei Typen von Entitäten vorliegen. Die universalienidealistische Deutung würde verlangen, daß zwei abstrakte singuläre Termini (von verschiedenem Sinn) auf denselben Begriff referieren. Zwei diesen Begriff ausdrückende Prädikate müssen dann denselben Sinn haben.

In einer Anmerkung zu dem zuletzt zitierten Satz meint Beckermann, die auf Carnap zurückgehende Orthodoxie, der zufolge man nur mit sinngleichen Prädikaten dieselbe Eigenschaft zuschreiben könne, werde schon durch einfache Beispiele ins Wanken gebracht (103, Anm.). Davon kann jedoch keine Rede sein. Beckermann schreibt: „Denn offenbar ist es nicht unplausibel, anzunehmen, daß wir etwa mit den Prädikaten ‚x ist blau‘ und ‚x hat die Farbe des Himmels‘ bzw. ‚x ist gut‘ und ‚x hat die von Platon am meisten geschätzte Eigenschaft‘ jeweils dieselben Eigenschaften zuschreiben.“ Die Ausdrücke „die Farbe des Himmels“ bzw. „die von

<sup>6</sup> A. Beckermann, *Analytische Einführung in die Philosophie des Geistes* (Berlin 1999) 101–114.

Platon am meisten geschätzte Eigenschaft“ sind abstrakte singuläre Termini. Mit ihnen werden also in der Tat Eigenschaften (bzw. nach universalienidealistischer Auffassung Begriffe) bezeichnet. Nun kann man allerdings das Zutreffen eines Prädikates auf einen Gegenstand auch ausdrücken durch eine Relation, die zwischen diesem Gegenstand und einer durch einen singulären Terminus bezeichneten Entität besteht. In „x ist blau“ steht das „ist“ nicht für eine Relation; in „x hat die Farbe des Himmels“ drückt das „hat“ sehr wohl eine Relation aus, weil ein singulärer Terminus auf es folgt (wie in „x hat die schönste Nase“). In beiden Sätzen wird dieselbe Eigenschaft zugeschrieben, da gilt „blau = die Farbe des Himmels“. Hier ist „blau“ (anders als in „x ist blau“) wieder ein abstrakter singulärer Terminus. Darin liegt jedoch kein Einwand gegen Carnaps „Orthodoxie“, sofern durch diese ja nicht ausgeschlossen wird, daß man mit singulären Termini auf Eigenschaften bzw. Begriffe referiert. Der Universalienrealist darf sich nicht dagegen sträuben, Wendungen wie „x hat die Farbe des Himmels“ als echte Relationen zuzulassen (ähnlich wie die traditionellen Relationen „inhärieren“ oder „teilhaben an“ usw.); der Universalienidealist wird sagen, daß eine uneigentliche Redeweise vorliege, daß es nicht um eine wirkliche Relation zwischen zwei Entitäten geht. Dies wird sich als für das Problem der Paradoxie entscheidend herausstellen. Carnaps Orthodoxie gerät aber in keinem Fall ins Wanken.

Universalienrealistische Konsequenzen haben jedoch die „möglichen Bedingungen für die Identität der Eigenschaften F und G“, die Beckermann schließlich formuliert (114). Problematisch ist vor allem die dritte. Es heißt: „Die Prädikate ‚F‘ und ‚G‘ sind synonym, d. h. sie treffen mit begrifflicher Notwendigkeit auf dieselben Gegenstände zu.“ Beckermann fügt hinzu: „Diese Bedingung ist zu stark.“ Die Identität „F-heit = G-heit“ soll auch dann gelten können, wenn „F“ und „G“ nicht synonym sind.

Beispiele von der Art „Farbe des Himmels“ sind jedoch keine Stütze für diese Auffassung. Man kann zwei Sorten abstrakter singulärer Termini unterscheiden: solche, die direkt von einem Prädikat abgeleitet sind, wie „Gerechtigkeit“ von „gerecht“ oder „blau“ (als singulärer Terminus) von „blau“ (als Prädikat), und solche, die dies nicht sind, wie „die Farbe des Himmels“ oder „die von Platon am meisten geschätzte Eigenschaft“. Daß man mit singulären Termini der zweiten Art Identitätssätze bilden kann, die keine Synonymiebehauptungen für Prädikate implizieren, ist klar. Weniger klar ist das für die ersteren – ich werde von „F-heit“ und „G-heit“ sprechen. Mindestens nach universalienidealistischer Auffassung müssen diese Ausdrücke auf die Sinne der Prädikate referieren, von denen sie abgeleitet sind. Dann aber folgt aus „F-heit = G-heit“, daß „F“ und „G“ synonym sind. Beckermanns Auffassung ist nur möglich, wenn man Begriffe und Eigenschaften ontologisch unterscheidet, d. h. auf der Basis des Universalienrealismus. Das Schema „zwei Begriffe, eine Eigenschaft“ ist universalienrealistisch.

Als fünfte Bedingung nennt Beckermann die „Leibniz' Bedingung“: „Die Eigenschaften F und G haben alle Eigenschaften gemeinsam. D. h. alle Eigenschaften, die F hat, hat auch G (und umgekehrt)“ (114). Dies ist wieder neutral zwischen Universalienrealismus und -idealismus. Die Einführung von abstrakten singulären Termini macht nur Sinn, wenn man auch von ihnen präzidieren kann. Die Leibniz-

Bedingung muß dann gelten, ob nun Eigenschaften Eigenschaften zweiter Ordnung haben (wie Beckermann anmerkt) oder Begriffe wieder als Gegenstände unter Begriffen fallen. Mit „no identity without an entity“ gelten auch die Regeln für Entitäten.

Universalienrealistische Konsequenzen hat auch die von Beckermann vertretene Auffassung über Tatsachen (384 ff.). Er unterscheidet zwei Tatsachenbegriffe, einen „grobkörnigen“ (im Anschluß an die Ontologie von Wittgensteins *Tractatus*) sowie einen Frege folgenden „feinkörnigen“ (389). Für den grobkörnigen heißt es: „Tatsachen sind bestehende Verkettungen von Eigenschaften bzw. Relationen und Gegenständen.“ Nach Frege dagegen gilt: „Tatsachen sind wahre Gedanken.“

Der wichtigste Unterschied zwischen beiden ist, daß der erstere die Relation der „Verkettung“ in Anspruch nimmt, während der zweite ausschließlich die Bildung von Gedanken voraussetzt. Elementare Gedanken enthalten zwar zwei Bestandteile (einen Begriff und einen singulären Sinn), aber die Beziehung zwischen ihnen ist nicht selbst eine Relation (ein mehrstelliger Begriff). Die Verkettung beim grobkörnigen Tatsachenbegriff dagegen soll etwas anderes sein als das Zutreffen eines Begriffs (sonst würde er mit dem feinkörnigen zusammenfallen). Die Verkettung ist also eine echte Relation – entsprechend dem traditionellen „inhärieren“ oder „teilhaben“; die Relata müssen eigentliche Entitäten sein. Wie oben erwähnt, kann man zwar auch das Zutreffen eines Begriffs auf einen Gegenstand als Relation zwischen zwei Entitäten auffassen – dies geschieht ja in Fällen wie „a hat die Farbe des Himmels“ und sogar schon mit der Verwendung des zweistelligen Prädikats „zutreffen“; aber im Fall des grobkörnigen Tatsachenbegriffs soll der auf ein Universale referierende singuläre Terminus ja gerade nicht auf einen Begriff referieren. Das „verkettete“ Universale soll kein Begriff sein. Damit ist der Universalienrealismus vorausgesetzt.

Gegen den fregeschen Tatsachenbegriff gibt Beckermann zu bedenken, daß „er in unglücklicher Weise das, was in der Welt der Fall ist, mit der Art und Weise vermischt, wie uns die Dinge der Welt gegeben sind“ (391, Anm.). Was gehört zu den Dingen der Welt? Nach universalienidealistischer (und auch nominalistischer) Auffassung gehört zu der denkunabhängigen Wirklichkeit ausschließlich das, was ein räumliches bzw. raumzeitliches Volumen hat. Tatsachen sind die Weise, wie uns diese „Dinge der Welt“ gegeben sind, sie gehören aber nicht selbst zu den denkunabhängigen „Dingen der Welt“. Tatsachen enthalten nicht unbedingt singuläre, aber immer universelle Bestandteile. Eine realistische Ontologie von Tatsachen impliziert deswegen den Universalienrealismus. Freges Tatsachenbegriff ist also mit dem Universalienidealismus verträglich; es wird weder eine Relation wie „Verkettung“ noch ein Ausdruck wie „bestehen“ benötigt. Es genügt, daß es Gedanken gibt, die wahr oder falsch sein können. Der mit „bestehenden Verkettungen“ zwischen denkunabhängigen Entitäten operierende Tatsachenbegriff dagegen ist nicht mit dem Universalienidealismus verträglich.

Frege gilt als Platoniker. Es ist deswegen wichtig zu betonen, daß er in einer entscheidenden Hinsicht gerade kein Platoniker ist: Die für den Platonismus (und im weiteren überhaupt für den Universalienrealismus) kennzeichnenden Relationen spielen bei ihm keine Rolle. Ob solche Relationen nun als Teilhaben von Dingen an

Ideen, als Inhärenzen von Attributen in Gegenständen, als Verkettung von Gegenständen und Eigenschaften oder sonstwie beschrieben werden – die fregesche Konzeption bedarf ihrer nicht. Derartige Relationen sind in ontologischer Hinsicht mindestens ebenso relevant wie die Entitäten, die damit aufeinander bezogen werden sollen.

Die fregesche Konzeption ist aber durchaus mit einem realistischen Wahrheitsbegriff verträglich. Unverträglich ist sie lediglich mit einem Wahrheitsbegriff, der Wahrheit in dem Sinn als abbildend interpretiert, daß (wie in Wittgensteins *Tractatus*) unterstellt wird, daß jedem Bestandteil eines wahren Gedankens ein eigenes Element der denkunabhängigen Wirklichkeit entsprechen müßte. Es kann keine Rede davon sein, daß ein realistischer Wahrheitsbegriff auf Thesen verpflichtet ist wie: „Den Gegenständen entsprechen im Bilde die Elemente des Bildes“ (*Tractatus* 2.13); oder: „Daß sich die Elemente des Bildes in bestimmter Art und Weise zueinander verhalten, stellt vor, daß sich die Sachen so zueinander verhalten“ (2.15). Das „Zueinanderverhalten der Sachen“ entspricht dem, was bei Beckermann als „Verkettung“ auftritt. Der Universalienidealismus ist verträglich mit der Annahme der denkunabhängigen Realität raumzeitlich ausgedehnter Gegenstände. Der von Beckermann favorisierte grobkörnige Tatsachenbegriff dagegen nimmt – wie seine Konzeption der Identität von Eigenschaften – den Universalienrealismus in Anspruch. Das, was hier miteinander „verkettet“ werden soll, muß in derselben Weise wirklich sein.

Die für die Philosophie des Geistes wichtigsten Identitäten sind die sogenannten „theoretischen“ vom Typ „Wasser =  $H_2O$ “ gewesen. Eingangs habe ich die Bemerkung von Lenzen zitiert, daß das „notorische Gerede“ hiervon für zahlreiche Konfusionen gesorgt habe.

Beckermann macht zunächst deutlich, daß derartige Identitätsaussagen in den Kontext von Theorienreduktionen gehören (108 ff.). Sie sollten daher ontologisch neutral sein. Wenn Aussagen der Form „Wasser =  $H_2O$ “ überhaupt als echte Identitätsaussagen gelten sollen, müssen sie vom Typ „F-heit = G-heit“ sein, also mit zwei abstrakten singulären Termini gebildet werden. Will man nicht Arten als platonische Entitäten voraussetzen, ist man auf die Synonymie der Prädikate F und G festgelegt. Die Reduktion von Theorien ist also so zu verstehen, daß sie zur Um- bzw. Neudefinition von Prädikaten führt. Wie U. Meyer gezeigt hat, geht es darum, daß Prädikate der Alltagssprache auf der Basis empirischer Befunde expliziert werden. Der so explizierte Begriff des „Wassers“ ist dann synonym mit dem Ausdruck „ $H_2O$ “.<sup>7</sup> Die Aussage „Wasser ist  $H_2O$ “ ist für die explizierte Variante des Wasserbegriffs analytisch notwendig.<sup>8</sup> Beckermanns Annahme, daß Eigenschaften auch dann identisch sein können, wenn die zugeordneten Prädikate nicht denselben Sinn haben (118), muß also Arten als platonische Entitäten voraussetzen. Innerhalb des Universalienidealismus ist sie inkonsistent. Aus dem Davidsonschen Slo-

<sup>7</sup> U. Meyer, *Glaube und Notwendigkeit* (Paderborn 1998) 314.

<sup>8</sup> A. a. O. 316. Zur Frage solcher Identitätsaussagen vgl. auch F. v. Kutschera, *Die falsche Objektivität* (Berlin 1993) 15 ff. Er zeigt ebenfalls, daß es bei ihnen nicht um Identität im normalen Sinn gehen kann, wenn die betreffenden Prädikate nicht bedeutungsgleich sein sollen.

gan „no identity without an entity“ ergibt sich also, daß eine Identitätstheorie in dem von Beckermann diskutierten Sinn ontologische Konsequenzen hätte, die mit dem dabei intendierten Materialismus kaum verträglich sein dürften. Ich nehme jedenfalls an, daß Materialisten normalerweise nicht mit einer platonischen Ontologie sympathisieren.

Abstrakte singuläre Termini sind von mir als Referenzen auf Begriffe, als Vergegenständlichungen von Begriffen interpretiert worden. R. Rheinwald hat (im Sinn der fregeschen Bedenken) zeigen wollen, daß eine solche Vergegenständlichung von Begriffen zu Paradoxien führt: „Die Ursache des Entstehens von Russells Paradoxie in Freges System ist die Vergegenständlichung eines Begriffs. Auch gewisse notorische Schwierigkeiten der heutigen Mengenlehre scheinen ihre Ursache in der Vergegenständlichung eines Begriffs zu haben – und zwar des Begriffs einer Menge.“<sup>9</sup> Sie stellt Freges Auffassung wie folgt dar: „Frege unterscheidet Begriffe und Gegenstände in strenger Weise. Begriffe und Gegenstände sind für ihn absolute Gegensätze: Gegenstände sind keine Begriffe, Begriffe sind keine Gegenstände. [...] Ein Gegenstand ist etwas, was durch einen Namen bezeichnet werden kann.“<sup>10</sup> Nach dieser Auffassung scheint es also singuläre Ausdrücke, die sich auf Begriffe beziehen, nicht geben zu können. Wenn ein Begriff durch einen Namen bezeichnet würde, wäre er ebenfalls ein Gegenstand; das aber soll nicht sein. – Nach meiner Auffassung geschieht freilich genau das in Sätzen wie „Blau ist eine Farbe“ oder „Gerechtigkeit ist eine Tugend“. Warum sollte so etwas unmöglich sein?

Rheinwald weist darauf hin, daß für Frege Namen vollständige Ausdrücke sind, Begriffsworte unvollständige, ergänzungsbedürftige; sie fügt hinzu: „Diesem mutmaßlichen Unterschied auf sprachlicher Ebene entspricht für Frege ein analoger Unterschied auf ontologischer Ebene. Gegenstände sind vollständige, selbständige Entitäten, während Begriffe unvollständig und unselbständig sind“ (ebd.). Es sei zugestanden, daß hier ein außerordentlich wichtiger Unterschied zugrunde liegt. Aber warum sollte nicht auch etwas, das unvollständig und unselbständig ist, einen Namen bekommen? Wenn ein Gegenstand etwas ist, was durch einen Namen bezeichnet werden kann, dann sind manche Gegenstände eben unvollständige Entitäten. Der ontologische Unterschied zwischen vollständigen und unvollständigen Entitäten bleibt – nur daß man beiden Namen geben und sie in diesem Sinn vergegenständlichen kann.

Diese naheliegende Auffassung würde unmöglich werden, wenn sich aus ihr zwingend Paradoxien ergeben. Ist das aber so?

Freges bekannten und verwunderlichen Satz, daß der Begriff Pferd kein Begriff ist, interpretiert Rheinwald so, daß er einen guten und nachvollziehbaren Sinn erhält. Trotzdem denke ich, daß man ihn als falsch ansehen sollte. Wenn man auf einen Begriff referiert, um etwas über ihn zu sagen, dann verwendet man ihn zwar nicht als Begriff. Deswegen hört er aber nicht auf, ein Begriff zu sein (wie sich

<sup>9</sup> R. Rheinwald, Paradoxien und die Vergegenständlichung von Begriffen – zu Freges Unterscheidung zwischen Begriff und Gegenstand, in: Erkenntnis 47 (1997) 7–35, hier 7; vgl. 19 u. 23.

<sup>10</sup> A. a. O. 9; der Ausdruck „Namen“ soll für singuläre Ausdrücke stehen, vgl. 8.

Entitäten überhaupt nicht dadurch verwandeln, daß man etwas über sie sagt). In Freges Satz „Der Gedanke, den wir im pythagoreischen Lehrsatz aussprechen, ist doch wohl zeitlos, ewig, unveränderlich“<sup>11</sup> wird ein Gedanke vergegenständlicht und etwas über ihn gesagt. Er wird also nicht als Gedanke verwendet; trotzdem hört er nicht auf, einer zu sein.

Ein viel ernsteres Problem ist Russells Paradoxie für Begriffe. Das Prädikat „x ist ein Frussell-Begriff“ wird von Rheinwald wie folgt definiert: „Der Begriff F ist ein Frussell-Begriff :gdw der Begriff F ist kein F“ (17). Es heißt dann weiter: „Fragt man sich nun, ob der Begriff Frussell-Begriff ein Frussell-Begriff ist oder nicht, so erhält man die übliche paradoxe Antwort. Er ist genau dann ein Frussell-Begriff, wenn er kein Frussell-Begriff ist. Diese Form der Ableitung der Paradoxie ist durchaus verträglich mit Freges Unterscheidung zwischen Begriffen und Gegenständen. Denn für Frege ist der Begriff Frussell-Begriff ein Gegenstand, und auf diesen Gegenstand kann das Prädikat ‚x ist ein Frussell-Begriff‘ angewandt werden. Die Ursache des Auftretens eines Widerspruchs liegt dabei in Freges Annahme, daß zu jedem Begriff F ein Gegenstand existiert: der Begriff F“ (ebd.).

Ich möchte dafür argumentieren, daß diese Annahme Freges nicht die Ursache für das Auftreten eines Widerspruchs ist, daß diese Ursache in etwas anderem liegt. Eine erste Unklarheit scheint mir in der Verwendung der Variablen zu liegen. „F“ soll eine Variable für Begriffe sein. Kann aber eine Variable so ganz allein als Prädikat in einem Satz fungieren? Man kann zwei Deutungen der Verwendung von Variablen unterscheiden:<sup>12</sup> Entweder darf man in einem vollständigen Satz jeden konstanten Ausdruck durch eine Variable gleichen Typs ersetzen – dann sind z.B. der offene Satz  $F(a) \wedge F(b)$  mit der Variablen F und der quantifizierte Satz  $\exists F (F(a) \wedge F(b))$  sinnvoll; oder man bindet Variable an die Leerstellen von Begriffen. Dann sind sowohl der offene wie der quantifizierte Satz sinnlos – und auch die angeführte Definition von „Frussell-Begriff“ wäre es. Es ist ja kein Begriff vorhanden, der das „Ungesättigtsein“, d. h. die Leerstelle liefern würde, ohne die nach dieser Auffassung Variable keinen Sinn machen. Quine hat sich energisch für die letztere Auffassung eingesetzt; ich habe sie ebenfalls zu verteidigen versucht.<sup>13</sup> Wäre diese Auffassung von Variablen richtig, dann wäre die vorgelegte Definition schon unabhängig von jeder Vergegenständlichung von Begriffen sinnlos.

Allerdings ließe dieser Fehler sich leicht beheben. Angesichts von Beispielen wie „a hat die Farbe des Himmels“ (mit dem singulären Ausdruck „die Farbe des Himmels“) wurde gesagt, daß sich die Prädikation auch als Relation zwischen zwei Gegenständen deuten läßt. Quine hat z. B. gegen den offenen Satz „a exemplifiziert F“ keine Bedenken; der Relationsausdruck „exemplifiziert“ liefert hier die erforderlichen Leerstellen; ebenso „hat“ in „a hat F“. Wandeln wir also die Definition entsprechend um: F ist ein Frussell-Begriff: gdw. F exemplifiziert nicht F. Hier ist „F“ eine normale Individuenvariable für durch singuläre Ausdrücke vergegenständlichte Begriffe. Wir haben Sätze wie „die Farbe des Himmels exemplifiziert nicht

<sup>11</sup> G. Frege, *Logische Untersuchungen*, hg. v. G. Patzig (Göttingen 1966) 56.

<sup>12</sup> W. Künne, *Abstrakte Gegenstände* (Frankfurt 1983) 111 ff.

<sup>13</sup> P. Rohs, *Abhandlungen zur feldtheoretischen Transzendentalphilosophie* (Münster 1998) 108 ff.

(oder hat nicht) die Farbe des Himmels“; sie ist zwar ein Gegenstand, aber kein blauer. Hier kann man ganz normal Individuenvariable einführen; die erforderlichen Leerstellen liefert der Relationsausdruck.

Der Widerspruch ist auch so ableitbar. Zugleich wird nach meiner Auffassung so aber auch deutlich, worin die Ursache für ihn liegt: Nicht in der Vergegenständlichung von Begriffen als solcher, sondern in der Verwandlung der begrifflichen Bestimmung in eine Relation zwischen zwei Gegenständen. Freges strenge Unterscheidung zwischen Begriffen und Gegenständen sollte also nicht so verstanden werden, daß sie generell die Vergegenständlichung von Begriffen verbietet; sie verbietet vielmehr, das Fallen eines Gegenstandes unter einen Begriff als eine Relation zwischen zwei Gegenständen zu deuten. Wir sagen freilich, daß a die Farbe des Himmels hat oder den Begriff Pferd exemplifiziert. Wir quantifizieren auch über Begriffe: alle Begriffe, die auf a zutreffen usw. Aber ontologisch ernst genommen führen derartige Ausdrucksweisen in die Irre, insofern sie unterstellen, es gäbe zwei Gegenstände, zwischen denen eine Relation bestehen soll. Es muß klar sein, daß „in Wirklichkeit“ das Fallen eines Gegenstandes unter einen Begriff nicht eine Relation zwischen zwei Gegenständen ist. Die Definition von „Frussell-Begriff“, in der der Relationsausdruck „exemplifiziert“ wesentlich vorkommt, ist dann gar nicht mehr möglich. Und wenn man daran festhält, daß Variable sich auf Leerstellen von Begriffen beziehen müssen und nicht gleichsam absolut auftreten können, ist auch die von Rheinwald selbst angegebene Definition nicht möglich. Der Paradoxie ist damit der Boden entzogen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine frühere Aussage von mir korrigieren. Ich hatte zweierlei behauptet:

- a) Es gibt keinen Gedanken, der einen singulären Teil enthält, der auf den ganzen Gedanken, dessen Teil er sein soll, referieren würde.
- b) Es gibt keinen Gedanken, der einen singulären Teil enthält, der auf einen ungesättigten Teil desselben Gedankens referieren soll.<sup>14</sup>

Nach b) wäre z. B. der Satz „der Begriff Pferd ist kein Pferd“ sinnlos. Intuitiv scheint er jedoch sinnvoll zu sein. Wie mein Lehrer Walter Bröcker gegen Hegel einzuwenden pflegte: Auf dem Begriff Pferd kann man nicht reiten. – In diesem Fall würde gerade die relationale Redeweise dem Defekt entgehen: In „der Begriff Pferd exemplifiziert nicht den Begriff Pferd“ ist dieser Begriff nicht mehr ungesättigter Teil des Gedankens. Wenn der Satz „der Begriff Pferd ist kein Pferd“ sinnvoll ist, dann muß die Behauptung b) falsch sein. Ich möchte daher zwar an a) weiter festhalten, b) aber aufgeben. Die Paradoxie von Grelling (deretwegen ich seinerzeit b) behauptet hatte) ist analog zu der des Frussell-Begriffs zu behandeln. Dafür wird b) nicht benötigt.

Abschließend möchte ich als Resümee formulieren, daß sich sowohl aus den Überlegungen zur Identität von Eigenschaften wie aus denen zur Begriffs-Paradoxie gute Argumente für den Universalienidealismus ergeben. Wenn Universalien reale denkunabhängige Entitäten wären, dann sollte es auch echte Relationen ge-

<sup>14</sup> A. a. O. 115.

ben zwischen ihnen und den Gegenständen, die an ihnen teilhaben; Relationen wie eben Teilhaben, Inhären, Exemplifizieren, Zutreffen, Verkettungen oder wie immer man will. Zum Sinn solcher Relationen gehört, daß singular auf die universale Entität Bezug genommen werden muß. Wenn aber Begriffe von etwas gelten, tun sie es gleichsam relationslos. Man kann Begriffe vergegenständlichen. Aber wenn man dies zum Anlaß nimmt, ihr Zutreffen auf etwas als eine echte Relation zwischen zwei Entitäten zu betrachten und sogar Individuenvariable dafür einzuführen, entstehen Sinnlosigkeiten. Diese Sinnlosigkeiten zeigen an, daß Tatsachen keine Verkettungen von Gegenständen und Eigenschaften sein können und wahre Gedanken keine Abbildungen von solchen Verkettungen.

#### ABSTRACT

The paper argues for two theses:

1. Beckermann's concept of the identity of properties presupposes a realistic ontology of universals;
2. The Russell-paradox for concepts does not result from merely considering concepts as objects (as Rheinwald assumes), but from taking the relation between object and concept as one between two entities.

In meiner Abhandlung wird für zwei Thesen argumentiert:

1. Beckermanns Auffassung von der Identität von Eigenschaften nimmt eine universalienrealistische Ontologie in Anspruch;
2. Die Russell-Paradoxie für Begriffe entsteht nicht (wie Rheinwald annimmt) aus der Vergegenständlichung von Begriffen als solcher, sondern daraus, daß das Fallen eines Gegenstandes unter einen Begriff als Relation zwischen zwei Entitäten gedeutet wird.